

dem Steinkohletag natürlich mit 16 Millionen Tonnen einverstanden erklärt. Da ist uns als CDU hier im Lande gesagt worden: Seid doch auch einmal so nett wie der! - Ja, der hat gut reden! Der bezahlt keinen Pfennig für diese Angelegenheit!

(Beifall bei der FDP - Dr. Ingo Wolf [FDP]:  
Der gibt nichts!)

Der sagt: Ich brauche Umstrukturierungsmittel. - Dazu hätten wir natürlich auch gerne etwas gewusst. Das ist nämlich kein alleiniges Ruhrgebiets-Thema mehr, das ist vor allen Dingen ein Niederrhein-Thema. Über Kamp-Lintfort ist gesprochen worden, über Walsum wird gesprochen. Wir möchten schon gerne wissen: Gibt es Möglichkeiten, Umstrukturierungen vielleicht zulasten einer vergrößerten Produktion voranzutreiben? Das sind alles Fragen, über die wir sprechen und die dringend beantwortet werden müssen. Da haben wir aus meiner Sicht schon 1997 einen Fehler gemacht. Das sollte das Land damals übernehmen, hat es aber nicht übernommen.

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Herr Dr. Linssen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Helmut Linssen (CDU):** Ich muss leider zum Ende kommen.

Meine Damen und Herren, es bleibt die Argumentation: Energiezentrum Nordrhein-Westfalen. Gehen hier auf die Dauer zu viele Kraftwerke verloren oder können wir die ausländische Kohle einigermaßen preisgünstig z. B. frei Walsum oder frei Duisburg bekommen? Können wir damit genügend Kraftwerke beschäftigen? Das sind, meine ich, Argumente, über die es sich zu streiten lohnt. Dazu sollten wir die Zeit nutzen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

**3 Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4313

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
zur 2. Lesung  
Drucksachen 13/4572 und 13/4599

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4604 - Neudruck

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4651

dritte Lesung

Da keine Rücküberweisung erfolgte, ist die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung Grundlage der heutigen Beratung. Sie wird mit dem Beitrag von Frau Walsken für die Fraktion der SPD eröffnet.

**Gisela Walsken (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind heute in dritter Lesung mit diesem Gesetz beschäftigt. Das hat damit zu tun, dass exakt vor einer Woche insbesondere die CDU-Fraktion darum gebeten hat, diese dritte Lesung heute unbedingt durchzuführen. Wir haben damals schon gesagt: Es ist parlamentarisches Recht, dies zu tun; es ist in Ordnung.

Allerdings stelle ich heute fest, dass es aus der CDU-Fraktion weder neue Sachverhalte zum Thema noch weitere Vorschläge zu Veränderungen in dem Gesetz gibt. Ich frage mich ernsthaft, warum wir die Beratung dieses Gesetzes eine Woche lang verschoben haben, und bin enttäuscht darüber. Vielleicht kommen heute noch Vorschläge in Bezug auf Veränderungen. Insgesamt hat diese dritte Lesung - und damit eine Woche Zeitverzögerung - nicht zu neuer Sachaufklärung beigetragen.

Lassen Sie mich für die SPD-Fraktion bzw. für die Koalitionsfraktionen noch einmal deutlich machen, dass wir dieses Gesetz in zwei Punkten verändern wollen bzw. verändert haben; die entsprechenden Anträge liegen seit langem vor, wie ich in der letzten Woche schon sagte.

Mit der ersten Änderung geht es uns darum, den Gesetzentwurf im Hinblick auf die soziale Differenzierung noch genauer zu formulieren und zu verändern. Uns war wichtig, die soziale Komponente, die wir für nicht ausreichend hielten, in diesem Gesetz stärker zu betonen. Uns ging es dabei insbesondere um die unteren Besoldungsgruppen, für die die bisherige Sonderzuwendung oft einen wichtigen Beitrag zu den Lebenshaltungskosten, insbesondere zu den Ausgaben im

Monat Dezember, darstellt. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag zum Gesetzentwurf eingebracht, wonach bis zur Besoldungsgruppe A 6 auf eine Absenkung des Weihnachtsgeldes völlig verzichtet und in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 eine moderatere Gestaltung vorgenommen werden soll.

Um das mit diesem Gesetz intendierte Einsparvolumen zu erreichen, soll die Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger gegenüber der für die aktiven Beamten entsprechend abgesenkt werden. Das erscheint uns im Hinblick auf die vorgesehene Befristung des Gesetzes auf drei Jahre auch vertretbar. Im Übrigen, meine Damen und Herren, entspricht die Differenzierung zwischen Beamten und Versorgungsempfängern auch dem Vorgehen des Bundes und einer ganzen Reihe anderer Bundesländer.

Die zweite Änderung wurde aufgrund der Anhörung vorgenommen und enthält eine Klarstellung im Hinblick auf die Geltungsdauer des Gesetzes bis 2006. Danach tritt wieder der alte Rechtszustand ein. Wir sind von den Verbänden bzw. Gewerkschaften gebeten worden, dies noch einmal klarzustellen; das haben wir gemacht.

Lassen Sie mich abschließend heute noch einmal für dieses Gesetz werben. Sicherlich ist die Situation schmerzlich, die wir aufgrund der Haushaltsituation über die Veränderung der Sonderzahlung herbeiführen müssen; gleichwohl wird klar, dass alle in diesem Lande einen Beitrag zur Konsolidierung der schwierigen Haushaltslage leisten müssen. Deshalb bitten wir an dieser Stelle auch die Beamtinnen und Beamten des Landes, die Sonderzahlungen empfangen, um Verständnis. Wir hoffen auf Zustimmung zu dem veränderten Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Walsken. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Palmen das Wort.

**Manfred Palmen (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Walsken hat gerade gerügt, dass innerhalb einer Woche keine neuen Sachverhalte bekannt geworden seien. Frau Walsken, das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Fraktion: Wir prüfen sorgfältig; Sie machen einfach.

(Gisela Walsken [SPD]: Wir handeln!)

- Sie handeln. Hoffentlich haben das die 413.000 Mitarbeiter des Landes auch gemerkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat vor zehn Tagen auf der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen die harten Einschnitte in den Landeshaushalt verteidigt und erklärt:

"Noch nie hat es in der Geschichte des Landes eine so angespannte Haushaltslage gegeben. Am Ende der Beratungen sind wir an harten Einschnitten nicht vorbeigekommen. Das diktieren uns die Fakten. Mehr Geld steht nicht zur Verfügung."

Diese schonungslose Beschreibung des Zustandes der Landesfinanzen ist richtig. Er hat allerdings vergessen zu sagen, dass er bzw. die seit 37 Jahren mit wechselnden Partnern regierende SPD die Verantwortung für diese Lage hat. Sie ist, wie sie heute ist.

(Lothar Niggeloh [SPD]: Bringen Sie den Blödsinn nicht immer wieder!)

- Herr Niggeloh, es ist so, dass Sie seit 37 Jahren, nämlich seit dem 8. Dezember 1966, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens stellen. Seitdem haben Sie es von 631 Millionen € auf 98 Milliarden € Schulden gebracht. Das ist Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Auch wir können uns der Realität nicht entziehen. Wir wissen, dass auch die 413.000 Mitarbeiter der Landesverwaltung und die Versorgungsempfänger einen Beitrag zur echten Haushaltskonsolidierung bringen müssen. Dafür müssen auch wir stehen; das tun wir auch. Allerdings halten wir den Gesetzentwurf über die Gewährung dieser Sonderzahlung in der Fassung des Änderungsantrags, den Frau Walsken gerade noch einmal vorgestellt hat, nicht nur für ungerecht, unfair und unsozial, sondern auch für verfassungswidrig.

(**Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen**)

Der Herr Finanzminister hat am Mittwoch letzter Woche erklärt: Alle werden angemessen zu den Einschränkungen herangezogen. Wir haben uns gefragt: Sind es wirklich alle? Ist das angemessen?

Nach unserer Meinung verstößt der Gesetzentwurf in fünf Punkten gegen diese geäußerte Absicht.

Erstens. Warum entsteht für 18.000 Beamte der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 eine andere Situation als für 27.000 Beamte der Besoldungsgrup-

pe A 9? Es ist kein Rechtsgrund erkennbar, dass diese sozial nicht besser gestellte Gruppe wesentlich schlechter gestellt wird.

Zweitens. Warum werden die Versorgungsbezüge der aktiven Beamten ab 2004 ab A 9 auf 50 %, die der Versorgungsempfänger jedoch auf nur noch 37 % reduziert? Der verfassungsrechtlich geschützte Gleichklang der Besoldung und Versorgung wird verletzt. Niemand kann uns klarmachen, warum es einen 48%igen Abstand zwischen einer Weihnachtsszuwendung für A 6 und einer für A 9 geben soll. Warum eigentlich?

Drittens. Der Änderungsantrag entzieht den Versorgungsempfängern durch diese brutale Reduzierung über den Gesetzentwurf hinaus 30 Millionen €. Das ist eine Überkompensation, für die es keinerlei erkennbaren Grund gibt.

Viertens. Das Kabinett des Herrn Ministerpräsidenten hat am 11. März dieses Jahres beschlossen, dass jedes Gesetz fünf Jahre gilt. Das vorliegende Gesetz soll nur drei Jahre gelten. Warum? Was ist der Grund dafür? - Diese Fragen sind bis heute nicht beantwortet. In der Begründung des Gesetzes steht lediglich: aus Gründen der Planungssicherheit für die Betroffenen.

Ich sage Ihnen den wahren Grund: Sie selbst glauben nicht, dass Sie die Weihnachtsszuwendung der Angestellten und Arbeiter in der Form reduzieren können wie die der Beamten. Mit denen kann man es ja machen.

Fünftens. Frau Walsken, weder der Bund noch irgendein anderes Bundesland gehen so rigoros mit ihren Versorgungsempfängern um. Einzige Ausnahme ist das Haushaltsnotlageland Berlin. Wenn dem aber so ist, fragt man sich: Warum ist das so? Warum muss das Belastungsvolumen, das im Haushaltsentwurf mit einer globalen Minderausgabe von 280 Millionen € angegeben worden war, plötzlich auf 460 Millionen € angehoben werden? Das ist weder ausgewogen noch gerecht, sondern kaltschnäuzig. Nicht umsonst hat Ihnen der Deutsche Beamtenbund vor der Tiefgarage Plakate aufgestellt, weil er der Meinung ist, dass es so nicht geht.

Verfolgt man vor diesem Hintergrund die Handlungsweise der Landesregierung bei der Zahlung der neuen Sonderzuwendung, muss man feststellen: Eingriffe der Verwaltung in bestehende Rechte unter Verwaltungsvorbehalt sind nicht zulässig, sondern bleiben rechtswidrig. Es ist das Parlament, das entscheidet.

Trotzdem hat der Ministerpräsident in einem Recht: Harte Einschnitte, so hat er gesagt, sind

unumgänglich. Einverstanden! Dann aber nicht - wie seit vielen Jahren - nur bei den Beamten ein Sonderopfer, sondern dann für alle. So, wie Sie das vorhaben, machen wir das jedenfalls nicht mit.

(Zuruf von Ministerpräsident Peer Steinbrück)

- Durch Verhandlungen, Herr Ministerpräsident. Da haben Sie Recht. Durch Verhandlungen!

(Ministerpräsident Peer Steinbrück: Das kann ich doch erst in anderthalb Jahren! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linsen:** Vielen Dank, Herr Kollege Palmen. - Für die FDP spricht jetzt Herr Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Palmen hat mit der Frage nach der Gerechtigkeit geschlossen. Genau das ist der richtige Ansatz: An der Stelle bleibt die schreiende Ungerechtigkeit bestehen - Herr Finanzminister, Sie mögen es mir nachsehen -, dass 50 % des öffentlichen Dienstes - ich rechne Land und Kommunen immer zusammen - einseitig benachteiligt werden. Das ist ungerecht und unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bei den Beamten im Einzelnen noch einmal zu diskutieren. Im Kern ist die Ungerechtigkeit da. Das werden Sie nicht leugnen können.

Sie sprechen davon, dass eine Haushaltsnotlage an der Stelle auch Ungerechtigkeiten rechtfertigt. Das sehen wir von der FDP-Fraktion ganz anders. Wir werden an dieser Stelle deutlich sagen: Wer mit der Botschaft auftritt, 50 % des öffentlichen Dienstes müssten ärmer werden, wird unsere Zustimmung nicht ernten, zumal Sie an anderer Stelle immer wieder einfordern, dass der Konsum stimuliert wird und dass die Menschen Geld im Portemonnaie behalten sollen. Genau das Gegenteil bewirken Sie jetzt.

Dass es im öffentlichen Dienst keine Gleichbehandlung gibt, werden wir nicht mittragen. Herr Palmen hat zu Recht auch die Ungerechtigkeit der Sozialstaffelsprünge angesprochen. Schon alleine die Tatsache, dass Sie differenzieren, belegt Ihr schlechtes Gewissen. Weihnachtsgeld ist normalerweise keine Sozialleistung nach Bedürftigkeit. Bisher gab es eine einheitliche Zahlung in Höhe von 86 % für alle. Plötzlich aber wird diese Zahlung zu einer Art Sozialleistung.

Angesichts dessen muss man sich der Frage, die Sie an der Stelle gerne thematisieren, zuwenden:

Wenn starke Schultern mehr tragen können als schwache, warum setzen Sie sich dann nicht selber mit ins Boot und streichen diese Leistung bei den ganz Starken vollständig?

Lassen Sie mich den Pharisäern von den Grünen eines ganz deutlich sagen: An der Stelle wird überhaupt keine Neiddebatte geführt, liebe Freunde. Es geht vielmehr darum, dass ich dem Herrn Ministerpräsidenten und seinen Ministern jedes Salär gönne. Von mir aus können die das Doppelte verdienen. Damit haben wir überhaupt keine Probleme.

(Widerspruch von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

- Schreien Sie doch nicht so rum, Herr Sagel; Sie nimmt doch sowieso niemand mehr ernst.

(Beifall bei der FDP)

Wir sagen - das ist entscheidend -, dass die Minister dann, wenn sie ihrem Personal das Weihnachtsgeld streichen, auch sich selber in die Pflicht nehmen müssen. Diese Debatte muss geführt werden und nach dem Prinzip verlaufen: Starke Schultern können mehr tragen als schwache.

(Edith Müller [GRÜNE]: Dann tun Sie das doch!)

Machen Sie das, nehmen Sie sich an der Stelle ganz raus! Wir werden der Debatte in der Form, wie Sie sie angezettelt haben, indem Sie den Beamten ins Portemonnaie greifen, nicht beitreten.

Meine lieben Damen und Herren, an der Stelle darf ich einfach mehr Sportlichkeit einfordern: Wenn Sie sich das Weihnachtsgeld streichen, Herr Steinbrück, ist das sowieso nur noch für zwei Jahre. Danach sind andersfarbige Minister an der Regierung, die zum Verzicht bereit sind und damit leben können, kein Weihnachtsgeld zu haben. Von daher: Keine Panik!

(Beifall bei der FDP - Lachen bei den GRÜNEN)

Wer an dieser Stelle mit der FDP eine Diskussion über die Pensionen von Abgeordneten und Ministern führen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, unseren Gesetzentwürfen zuzustimmen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir haben Gesetzentwürfe eingebracht, in denen alle Fragen zur privaten Altersvorsorge angesprochen werden. Die Forderung haben wir schon seit Jahren vertreten, auf Bundes- und auf Landesebene. Wir gehen mit dem Thema sehr offensiv um, tun aber eins nicht: Wir greifen uns nicht ein-

zelne Personen heraus, an denen wir das herunter zu deklinieren versuchen. Das ist grüne Masche; das ist das, was Sie unter "Neiddebatte" verstehen. Das ist nicht unser Stil, sondern wir fordern eine objektive Debatte darüber, dass Abgeordnete und Spitzenfunktionäre, Minister und von mir aus auch Präsidenten von Behörden eine neu geregelte Altersversorgung bekommen, bei der jeder für sich selber verantwortlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen: Dass wir es bisher mit Regelungen zu tun haben, die nicht immer konsistent sind und im Übrigen eine ganze Reihe unterschiedlich Betroffener in diesem Hause und außerhalb finden werden, ist unbestreitbar. Deshalb sind wir zu einer Änderung bereit. Wir sind aber nicht zu dem bereit, was Sie gerne möchten: sich an Einzelnen zu delectieren. Das tun wir bewusst nicht. Sonst hätte ich eine ganze Reihe von schönen Dingen aus Bundes- und Landespolitik zu erzählen, die grüne Politiker betreffen.

Gehen Sie mit uns den Weg der Privatisierung der Altersvorsorge. Gehen Sie mit uns auch den Weg der Abschaffung des Weihnachtsgelds für die Minister. Ganz am Rande formuliert: Sie wissen ja, dass die Abgeordnetendiät auch nur zwölfmal im Jahr gezahlt wird. Insofern stimmt das mit der Regelung, die hier im Hause gilt, durchaus überein. Alle anderen Dinge, die Sie zu insinuierten versuchen, bringen uns nicht weiter. Blicken Sie nach vorne, und wir sind bereit, Änderungen vorzunehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wolf. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Müller.

**Edith Müller (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man erlebt immer wieder Überraschungen. Aber dass ich heute die Überraschung erleben darf, dass Sie, Herr Dr. Wolf - der "Florida-Wolf" -, als das soziale Gewissen des Landtags auftreten, ist wirklich eine Superleistung.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie davon sprechen, dass auch die Abgeordneten auf eine ordentliche Pension umschwenken müssen, statt bei der bisherigen Regelung zu bleiben, sage ich Ihnen: d'accord. Aber dann regeln Sie bitte schön, dass es keine Dreifachpension gibt. Auch das müssen Sie sagen.

Da haben Sie eine ganz andere Verantwortung als wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie erklären, Sie wollten eine Gleichbehandlung haben, sagen wir immer: d'accord. Dann müssen Sie mit uns dafür eintreten, dass wir ein einheitliches Dienstrecht bekommen. Ich möchte gerne einmal hören, was Sie für Initiativen dazu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie sagen, die Ministerinnen und Minister sollten jetzt ein zusätzliches Opfer bringen, dann frage ich Sie: Wo fangen wir an, und wo hören wir auf? Es ist doch völlig klar, dass diese Regelung für die Ministerinnen und Minister genauso wie für alle anderen gilt, also wirkungsgleich übertragen wird.

Für meine Fraktion will ich Ihnen deutlich sagen: Wir machen mit diesem Gesetzentwurf eine Notoperation. Deswegen soll das Gesetz auch befristet werden. Notoperationen sollen so kurz wie möglich dauern, Herr Dr. Wolf. Deswegen ist Ihre banale Frage, ob es auf fünf oder auf drei Jahre befristet sein soll, auch absurd.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Die habe ich doch gar nicht gestellt!)

- Entschuldigung, die hat Herr Palmen gestellt. Es richtet sich also an Herrn Palmen, das ist klar.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Wenn wir beim Personal um 4 % kürzen und bei verschiedenen anderen freiwilligen Leistungen Kürzungen um bis zu 40 % und mehr vornehmen, tun wir das auch, weil das Personal einen bestimmten Konsolidierungsbeitrag erbringen soll, und zwar unter Beibehaltung des Grundsatzes, keine betriebsbedingten Kündigungen vorzunehmen. Das ist unser Grundsatz.

Das muss in dieser Diskussion dezidiert an den Anfang gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass auch angesichts dieser schwierigen Haushaltslage niemandem betriebsbedingt gekündigt werden soll. Deshalb haben wir einen spezifischen Vorschlag erarbeitet, wie dieser Konsolidierungsbeitrag zu erbringen ist.

Herr Palmen, zu dem von Ihnen mündlich vorgebrachten Antrag möchte ich dezidiert sagen: Ich habe ihn noch einmal nachgelesen. Ihre Vorschläge gehen davon aus, dass, im Gegensatz zu unserem Vorschlag, die Bezüge der unteren Ge-

haltsgruppen erneut angehoben werden. In Ihrem Finanzierungsvorschlag gehen Sie davon aus, dass der Aufstieg von einer Gehaltsstufe zur anderen verzögert werden soll.

Das ist Bundesrecht und soll nach Ihrem Vorschlag schon ab dem 01.01.2004 gelten. Dieser Gegenfinanzierungsvorschlag ist aus meiner Sicht unseriös und unpräzise - abgesehen davon, dass ich bei allen Berechnungen, die ich jetzt angestellt habe, die Höhe der Konsolidierung, die wir jetzt vornehmen, nicht errechnen konnte. Von daher bedauere ich, ehrlich gesagt, an dieser Stelle, dass Sie uns Ihren Vorschlag nicht präzise in schriftlicher Form unterbreitet haben. Dann hätten wir vielleicht anders darüber diskutieren können.

Ich will auch noch einmal sagen, dass wir mit dem Absenken des bisherigen Bestands von 84,29 % auf bis zu 37 % eine Kompensation für die Streichung des Urlaubsgeldes vornehmen. Wir haben das dreimal im Ausschuss diskutiert. Ich weiß nicht, warum Sie dieses Detail nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Angesichts all der Prüfungen, die wir vorgenommen haben, glaube ich, dass wir uns in der Tat im Rahmen des Verfassungsrechtes bewegen.

Wir haben dezidiert geprüft und auch nachgewiesen, dass die Sonderzahlungen nicht unantastbar sind, Herr Stahl. Deshalb gibt es die Öffnungsklausel. Wir haben den Spielraum, der uns zur Verfügung steht, mit guten Argumenten genutzt. Ich glaube, dass andere Bundesländer an dieser Stelle - vielleicht mit wenigen Unterschieden - im Kern dasselbe tun. Man schaue sich nur einmal das an, was in Niedersachsen oder auch in Hessen diskutiert wird.

Von daher glaube ich, dass wir uns im Geleitzug der anderen Bundesländer bewegen. Noch einmal: Das ist eine Notoperation. Selbstverständlich muss man bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes um Verständnis dafür werben. Die Lösung kann in Zukunft nur darin liegen, dass wir wirklich ein einheitliches Dienstrecht bekommen. Dann haben wir die Diskussionen über Ungleichbehandlungen endlich ad acta gelegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Finanzminister Dieckmann.

**Jochen Dieckmann, Finanzminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass

man sich seine Debattengegner nicht aussuchen kann. Erlauben Sie mir vor diesem Hintergrund eine eher persönliche Bemerkung: Herr Dr. Wolf, unter dem Eindruck der Veröffentlichung in der "Rheinischen Post" wäre es vielleicht gut gewesen, wenn heute jemand anders aus der FDP-Fraktion gesprochen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es aber trotzdem sehr erhellend, dass der Fraktionsvorsitzende für die stattliche Fraktion der FDP erklärt: Soziale Differenzierung ist eine Folge schlechten Gewissens. - Ich glaube, jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben nicht verstanden, was es mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes auf sich hat, Herr Dr. Wolf, oder es mangelt doch noch an einer gemeinsamen Plattform der Demokraten in diesem Landtag.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zuruf von Dr. Ingo Wolf [FDP])

In aller Kürze und in der gewohnten Sachlichkeit noch einige Hinweise zum Schluss dieses Gesetzgebungsverfahrens. Der Einwand von Herrn Palmen, das Abstandsgebot an der Schnittstelle A 9 sei nicht gewahrt, trifft nicht zu.

Herr Palmen, wenn Sie, wie man das im Besoldungsrecht macht, die Jahreseinkommen miteinander vergleichen und sich nicht auf die Momentaufnahme des Dezembergehalts einschließlich Weihnachtsgeld beziehen, erkennen Sie schnell, dass hier die erforderliche Differenzierung innerhalb der verschiedenen Besoldungsgruppen hergestellt ist, auch an der Schnittstelle zwischen A 8 und A 9.

Sie haben weiter beklagt, der Gleichklang zwischen Besoldung und Versorgung werde durch die Spreizung bei der Sonderzahlung zwischen 84 % und 50 % für Aktive und einen abweichenden Satz bei den Versorgungsempfängern verletzt.

Ich habe ernsthafte Zweifel, dass Sie wirklich die vorgesehenen verringerten Kürzungen beim einfachen und mittleren Dienst rückgängig machen wollen. Sie wollen wohl eher, so verstehe ich Sie, die höheren Einsparungen bei den Versorgungsempfängern kompensieren. Dazu nur ein bescheidener Hinweis, den die Kollegin Müller auch schon angeführt hat: Wir haben im Jahre 2004 für die aktiven Beamten die Streichung des Urlaubsgeldes vorgesehen. Davon sind die Versorgungsempfänger nicht betroffen. Ich halte es daher für vertretbar, den Prozentsatz für die Zahlung des

Weihnachtsgeldes bei den Versorgungsempfängern entsprechend abzusenken.

(Manfred Palmen [CDU]: Das machen Sie doch nicht!)

Meine Damen und Herren, wir können die zwingend erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt nicht nur von den aktiven Beamtinnen und Beamten einfordern. Das geht nicht. Deshalb ist es wie vorgesehen richtig, die Versorgungsempfänger einzubeziehen.

Eher erstaunt hat mich, Herr Palmen, was Sie zu der Drei-Jahres-Frist gesagt haben. Jetzt unternehmen wir einmal einen beherzten Schritt im Sinne der Verhältnismäßigkeit und gehen vom gewohnten Zeitraum fünf Jahre herunter, und schon ist es wieder falsch. Wie hätten Sie es gern, Herr Palmen? Wir sehen diese zugegebenermaßen harte und schmerzhafteste Maßnahme zwar vor, aber wir befristen sie noch stärker, als wir das bei den übrigen gesetzlichen Regelungen vorsehen. Ich glaube, dass es gut ist, so vorzugehen.

Im Rahmen der Beratungen in der letzten Woche haben Sie, Herr Palmen, kritisiert, wir gingen über die globale Minderausgabe, die im Jahre 2003 mit 280 Millionen € veranschlagt ist, deutlich hinaus. Das trifft zu. Dazu kann ich allerdings nur sagen - sie alle kennen die neue Steuerschätzung -, dass unsere Lage schwieriger als bisher ist. Deshalb müssen wir so verfahren.

In diesem Gesetzgebungsverfahren fehlt mir jeder konkrete Deckungsvorschlag der Opposition, namentlich der CDU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten von Ihnen, Herr Palmen und meine Damen und Herren von der CDU, in den letzten Wochen gern etwas dazu gehört. Zeit dafür gab es genug, nicht zuletzt deshalb, weil Sie unbedingt eine dritte Lesung haben wollten. Deshalb ist der Vorwurf absurd, der namentlich von der FDP-Fraktion vorgebracht worden ist, das Gesetz sei durch den Landtag gepeitscht worden.

Lassen Sie mich abschließend zu dem wiederholten Hinweis von Herrn Wolf auf die Unterschiede bei der Behandlung von Angestellten und Beamten noch einmal Folgendes sagen: Lieber Herr Wolf, Sie werden das Tarifvertragsgesetz mindestens so gut kennen wie ich. Darin steht etwas von der Nachwirkung. Ich kann Sie beruhigen: Die Verhandlungen sind aufgenommen; es finden Gespräche statt. Aber jeder, der einigermaßen bei den Realpolitikern zuhause ist - dazu zähle ich Sie bis auf weiteres auch noch -, der weiß, dass

das nicht von jetzt auf gleich und schon gar nicht im Haushaltsjahr 2004, geschweige denn 2003, zu Ende geführt sein kann. Deshalb müssen wir so verfahren, wie wir das vorgeschlagen haben.

Meine letzte Anmerkung bezieht sich auf die Erstreckung der Sparmaßnahmen auf die Mitglieder der Landesregierung. Ich kann Sie insoweit beruhigen. Es ist gefragt worden, ob die Minister einbezogen sind. - Ja, auch die Minister sind bei der Kürzung des Weihnachtsgeldes einbezogen. Alles Weitere mag der Landtag entscheiden. Dies soll er tun im Hinblick auf die Absicht der Landesregierung und auf die gesetzliche Regelung, dass in den Jahren 2003, 2004 und 2005 jede Gehaltserhöhung ausgeschlossen ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den **Änderungsantrag Drucksache 13/4651**. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt** worden.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksachen 13/4572 und 13/4599**, den Gesetzentwurf mit der Drucksachennummer 13/4313 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen** worden und der Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung verabschiedet.

Jetzt lasse ich abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4604 - Neudruck**. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

#### 4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4559

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Kollegen Lindner von der antragstellenden FDP-Fraktion das Wort.

**Christian Lindner (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vorzeichen des Verhältnisses der Generationen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Früher standen diese unter dem Motto: "Ihr sollt es einmal besser haben!" - ich denke dabei an die Oma, die sich krumm legte, um ihren Kindern und Enkeln ein Häuschen vererben zu können -; das galt aber auch im gesellschaftlichen Maßstab, wenn man an die Aufbauleistungen nach dem zweiten Weltkrieg bis in die 60er-Jahre hinein denkt.

Nach und nach hat sich aber auch ein Bewusstsein für die Gefährdungen der Lebens- und Gestaltungschancen der nachwachsenden Generationen entwickelt. Dabei gab es vor allen Dingen eine Sensibilität für die ökologische Komponente dieser Gefährdungen. Diese Sensibilität hat auch im politischen Raum Platz gegriffen.

Anfang der 70er-Jahre hatte der liberale Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher als Speerspitze der umweltpolitischen Diskussion das Bundesumweltamt gegründet. Am Ende dieses Bewusstwerdungsprozesses für ökologische Risiken stand die Aufnahme des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen in das Grundgesetz und in die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Unterdessen - und dafür hat es nicht die unsensiblen Aussagen meines Altersgenossen aus der Union gebraucht - hat sich der Blick für diese Gefährdungen der nachwachsenden Generation und ihrer Gestaltungschancen über die Ökologie hinaus geschärft. Denn durch unsere Entscheidungen oder Nichtentscheidungen bestehen auch in anderen Politikfeldern Risiken.

Zum Beispiel im Bereich der Bildung. Zum Generationenvertrag gehört es, die nächste Generation für ihren Lebensweg zu rüsten und sie befähigt in ihr Leben zu entlassen. Die vielen internationalen Vergleichsuntersuchungen und auch das, was wir beispielsweise aus dem Handwerk hören, zeigen uns, dass die Entscheidergeneration dem Generationenvertrag in diesem Punkt nicht mehr voll gerecht werden kann. Im Bereich der Familienpo-